

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt am 13.01.2020

(Beratung öffentlich)

| | |
|---------|-------------------------|
| Gremium | Ortsteilrat Töttelstädt |
|---------|-------------------------|

Beschluss Nr.: 0119/20

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Töttelstädter Karneval Club e.V. (Vereinsunterstützung)

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt – werden dem Töttelstädter Karneval Club e.V. zur Vorbereitung und Durchführung seiner Veranstaltungen (u.a. für Stoffe, Kostüme, Dekoration und Gebühren) finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Silvio Müller
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in